

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB ), der Firma: Hilfe zur Selbsthilfe, HFBau-Kosel [ Stand: 25. Februar 2016 ]

## § 1 Allgemeines :

Hilfe zur Selbsthilfe HFBau - Kosel ( *in Folge, kurz: HFBau* ) bietet seine Leistungen nur Privatpersonen an.

Es werden nur Leistungen auf dem / für das ‘ Eigene Grundstück ‘ erbracht. Dies sind Leistungen im Bereich des Eigentumsbestandes und der / des Eigentumsneubaues ( *Neuanlage [ ab der Vorplanungsphase ], Reparatur, Umbau, Installation, Wartung und u. Pflege* ). Dies gilt auch für ( Miet- / [ Eigentums- ] ) Wohnungen, wenn der Auftraggeber das Einverständnis des Eigentümers hat.

## § 2 Zielsetzung :

Das Ziel von HFBau ist, im jeweiligen vereinbarten Projektverlauf, Vorteile, auch materieller Art, für den Auftraggeber ( *i.w.: " AG " [ Auftrag-nehmer, i.w.: " AN "*  ) zu erzielen. Bei hohem Qualitätsstandard ( *geeignete Bau- und Werkstoffen* ) und der absoluten Einhaltung der neusten Regeln der Baukunst gem. dem Stand der Technik.

## § 3 Vertragsrecht :

Sollte ein Teil dieser AGB rechtssicher als ungültig erklärt werden, so bleibt die AGB in Gänze hiervon unberührt.

Eine geschäftliche Vereinbarungen mit HFBau ist kein “ *Internet-Geschäft* “ ( *Internet-Präsens: dient nur als Firmenauftritt !* ).

Diese AGB ist jeweils in der Fassung des Datums des *jeweiligen Vertragsabschlusses* für das *entsprechende Projektes* gültig !

Alle rechtlichen Bindungen, sowie Zeiten und Fristen, ergeben sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch[ BGB] und der Verdingungsordnung für Bauleistungen mit dem Teil B und C ( *VOB / B u. C [ in der jeweils gültigen Fassung !* ]

Für Kleinere Projekte ( *Rahmen / Zeit* ) gilt diese AGB ( *Grundsatz zu AGB's: BGB §§ 305 - §§ 310* ) alleinstehend. Für Größere Projekte ( *Rahmen / Zeit* ) wird zusätzlich ein *Werkvertrag* nach dem BGB§§ 631 - §§ 651 vereinbart.

Der AG verpflichtet sich zur *kooperativen Mitwirkung* am vereinbarten Projekt, d.h. er behindert nicht den Projektfortschritt durch sein Handeln ( *Verschleppung !* ).

Ferner behält sich HFBau das Recht vor, in *Fachlichen Angelegenheiten des Projektes* der ENTSCHEIDUNGSTRÄGER zu sein ( *Im Sinne der vorbeugenden Schadensabwehr !!!* ) !

Unüberbrückbare Differenzen sind / werden *beidseitig schriftlich angezeigt* ( -> Vertragsauflösung ! ).

Alle für die Vereinbarungen nötigen Dokumente werden auf dem *Postweg* übersandt *oder persönlich* übergeben ( *Quittierung !* ).

Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des AG ( *mindestens Unterschrift, Ort und Datum auf dem überstellten Angebotsformular [ 2. Ausfertigung ]* ) kommt der Vertragsschluss ( *Großes Projekt* ) zu Stande.

Ein Kleines Projekt bedarf nur des *mündlichen* Vertragsabschlusses. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung wird gleichfalls diese AGB anerkannt ( *Diese AGB liegt dem jeweiligen Angebotsformular in gedruckter Form bei - sie ist Vertragsbestandteil !!!* ). Dies gilt auch sinngemäß für Kleine Projekte zu ( *Die AGB im Internet oder auf Anforderung des AG in gedruckter Form [ Die AGB von HFBau wird auf jeden Fall beim 1. Vor-Ort-Termin vom AN angesprochen und mit dem AG durchgesprochen ]* ).

Ferner ist die *Verdingungsordnung für Bauleistungen* mit dem Teil B und C ( *VOB / B u. C* ) in ihrer jeweils gültigen Fassung für das Geschäftsverhältnis bindend. In seiner Gesamtheit ( *also nicht einseitig für den AN !* ).

Der Gewährleistungszeitraum wird nach dem BGB auf 5 Jahre festgesetzt [ generell ] ( *VOB, 4 Jahre [ mit wenigen Ausnahmen kürzer ]* ).

Die VOB wird vor Vertragsabschluss vorgestellt und eingehend erläutert. Durch die Vertragseinbindung wird der Technikabschnitt, der Teiles C der VOB logischerweise ebenfalls mit eingebunden.

Bei evtl. fehlender Einbindung den entsprechenden Normungen, werden die Vorschriften herangezogen, die hierfür dem *Stand der Technik*, sowie den *Allgemein Anerkannten Regeln der Baukunst* entsprechen.

Bei Aufträgen, die den Wesenszug eines Reparaturauftrages beinhalten, wird der AN seiner *Informationsverpflichtung* nachkommen ( Stichwörter: ' *Reparaturerfolg* / ' *20% - Regelung* ' ).

Die *Rücktrittsfrist* / *Widerruf* vom eingegangenen Vertrag *beträgt 14. Tage* nach der Unterzeichnung des Angebotes durch den AG. Etwaige in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen des AN müssen durch den AG beglichen / erstattet werden.

Der Zugang zu den Medien ( *Strom, Wasser, Abwasser, u.ä.* ) zur Durchführung der vereinbarten Leistung und die Entsorgung von Abraum / Bauschutt ( *evtl. Zusatzleistung* !? ) obliegt dem AG. Ansonsten nimmt der AN eine *Baustellenlagerung* vor.

Der AN verpflichtet sich zum wirtschaftlichen und umweltgerechten Handeln !!!

Eingebrachte *Klein-, Verbrauchs- und Verschleißteile* des AN werden durch ihn in Rechnung gestellt.

Teilzahlungsvereinbarungen kommen nur, bei zusätzlicher Vereinbarung eines Werkvertrages ( -> *Großes Projekt* ) zu Stande.

Ansonsten stellt HF-Bau alle 14. Tage des Projektverlaufes eine Zwischenrechnung und einer am Projektende abschließenden Schlussrechnung aus.

#### § 4 Leistung :

Leistungen von HF-Bau sind:

- Arbeitsleistungen, sind Handwerksleistungen { HwL } und / oder Haushaltsnahe Dienstleistungen { HnDL }, die durch den AN direkt vor Ort erbracht werden. Nach vorheriger Vereinbarung auch in der Firmenwerkstatt. Die Unterscheidung von HwL und HnDL liegt in der Art der Leistung:

HwL sind technisch anspruchsvolle Leistungen ( *z.B.: Erstellung eines Gartengatters* )

HnDL sind einfache Leistungen ( *z.B.: Gartenarbeiten ( i.d.R. -> Firmenpraxis )* )

Ferner unterscheiden sich die Leistungen in der Art der steuerlichen Abschreibung

- Anleitungsstunden, direkt durch den AN durchgeführte Anleitungsstunden vor Ort, mit dem Zweck, dass der AG befähigt wird, Bauleistungen selbst fachlich richtig ausführen zu können
- ' *Beratungsleistungen* ' sind Leistungsstunden im Bereich der " Empfehlungen " zur Entscheidungsfindung des AG ( *hieraus können Planungsstunden des AN erwachsen* ), diese Leistung kann vor Ort, beim AG oder AN erbracht werden
- Planungsstunden sind Leistungsstunden, die im Auftrag des AG im Einzelnen zusätzlich beauftragt werden, mit Ausführung beim AN ( *z.B.: Zeichnungserstellung, Dokumentenerstellung, Recherchen, Berechnungen, u.ä.* )
- Kostenloser und unverbindlicher 1. - Vor - Ort - Termin
- Alle anderen Leistungen sind Zusatzleistungen und können der aktuellen Preisliste entnommen werden

#### § 5 Ausführung der Arbeitsleistung :

Die Ausführung der " Arbeitsleistung " kann in allen Formen und Mischformen erbracht werden ( z.B.: nur AN, AG / AN und nur AG )

## § 6 Haftung :

HFBau haftet *nur* für Schäden die durch direkte Arbeitsleistungen von HFBau verursacht werden / wurden. Die Haftung liegt ferner auf den mit der direkten Arbeitsleistung betroffenen Arbeitsabschnittsbereich und *nicht* für anhängende Abschnitte, Einrichtungen und Anlagen.  
( gemeint ist hier: Schadensabstellung am Schadensort zur Zustandswiederherstellung !!! ).

Aus Versicherungstechnischen Gründen, können eine Arbeiten an Hausanschlusskästen / -schränken, sowie zentralen Heizungsthermen / -speicher durchgeführt werden. Zu den angeführten Anlagen und dem jeweiligen Arbeitseinsatzort muss eine Distanz von min. 1,00 m gewahrt werden.

‘ BERATUNGEN ‘ sind “ EMPFEHLUNGEN “, bei dem das Risiko auf Seiten des AG im Rahmen seiner Entscheidungsfindung liegt !

Anleitung sind “ Lehrende Maßnahmen “, bei dem das Risiko auf Seiten des AG im Rahmen seines Ausführungsgeschicks liegt !

## § 7 Mangel und Schadensbearbeitung :

HFBau räumt sich das Recht gemäß BGB ein, Mängel- und Schadensbearbeitung zunächst selbst und auf eigene Rechnung zu betreiben ( bis zu 2 Nachbesserungen !!! ).

Eine evtl. weitergehende Schadensabwicklung erfolgt über die Betriebshaftpflichtversicherung von HFBau.

Der Gerichtsstandort ist Eckernförde.

## § 8 Mahnwesen:

HF-Bau weist *ausdrücklich darauf* hin, dass jegliche Säumigkeiten zunächst über ein Mahnverfahren( *gem.: BGB* ) eingefordert werden ( -> Inkassoverfahren ! ).

## § 9 Melde- und Berichtspflicht des AG:

Der Vertragsschluss mit HFBau entbindet den AG nicht davon, den Gesetzlichen Auflagen, sowie seiner Melde- und Berichtspflichten nach zu kommen ( z.B.: Auflagen aus dem BGB, Baurecht, Umweltschutz, u.ä. ). HFBau ist hierbei *gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten* behilflich.

Ferner sind Einverständniserklärungen von etwaigen *Mietern / Nachbarn* und bei Sondereigentumsrecht belasteten Grundstücken einzuholen.

## § 10 Preise:

Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste meiner Firmenseiten zu entnehmen. Alle Preisen sind *inklusive* der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Der Mehrwertsteueranteil wird gemäß der Kleinbetriebsregelung nicht aufgeführt.

Auf Anfrage des AN kann ein Gesamtkostenangebot für das Projekt ( *inklusive aller Haupt- u. Nebenkosten aber ohne Materialkosten* ) festgelegt werden.

## § 11 Zahlung:

Die Zahlung geschieht grundsätzlich ohne Abzug und sofort:

- *in Bar gegen Quittung*
- auf Rechnung, auf das *Geschäftskonto von HFBau* ( s. *Geschäftsdokumente / Firmenseite: Bankverbindung* )